

In der Oberlausitz bewendet es, wegen der dasigen für sich bestehenden Provinzial-Verfassung, bei Unserer im Landtagsabschiede enthaltenen Erklärung.

Urkundlich haben Wir dieses Befehl, welches, nebst dem Landtagsabschiede und der Verfassungsurkunde, in der durch das Generale vom 13ten Juli 1796 und das Mandat vom 19ten März 1818 vorgeschriebenen Maße, bekannt zu machen ist, eigenhändig unterschrieben und mit dem Königlichen Siegel bedrucken lassen.

So geschehen zu Dresden, am 7ten September 1831.

Anton.

Friedrich August, K. z. S.



Bernhard August von Lindenau.